



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2010/1906
Datum: 01.06.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Einführung eines Begräbniswaldes in Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt :

Der obere Kurpark wird als „Ruhehain“ für eine Beisetzung von Totenasche im Wurzelbereich der Bäume bzw. auf offener Rasenfläche hergerichtet. Die Verwaltung wird aufgefordert, möglichst bald die erforderlichen Zustimmungen beim Gesundheitsamt, dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz sowie der Wasserwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen.

Begründung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat mit seinen Beschlüssen vom 18.11.2008 und 16.3.2010 die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept zur Ausweitung des Hennefer Angebots an Bestattungsformen vorzulegen. Die Einführung des Typs Gemeinschaftsgrab ist Gegenstand des TOP 1.7.

1. Begriffserläuterungen

Baumbestattungen: allgemeine Bezeichnung von Asche-Beisetzungen im Wurzel- bzw. Traufbereich oder näherem Umfeld von Bäumen. Die Asche wird entweder ausgeschüttet oder verbleibt in einem biologisch abbaubaren Behälter.

Begräbniswald: Allgemeiner Überbegriff von Baumbestattungen im Wald.

Bäume sind rechtlich jedoch keine Voraussetzung für Beisetzungsflächen außerhalb von Friedhöfen. Das Bestattungsgesetz spricht nur von „Beisetzungen von Totenasche im Wurzelbereich“. Denkbar als Beisetzungsort sind auch Wiesen und lichte Baumgruppen (Haine).

Naturbestattungen: Sammelbegriff für Beisetzungen in naturnaher Umgebung (Wälder, Hochsee, Wiesen, Almen). Naturbestattung ist allerdings eine eher marktgängige, als zutreffende Bezeichnung, da hierbei immer der in natürlichen Vorgängen völlig fremde Vorgang der Einäscherung vorangeht.

RuheForst®: Der Begriff ist markenrechtlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Rechteinhabers genutzt werden (Franchise-System).

FriedWald®: Der Begriff ist ebenfalls markenrechtlich, das Verfahren ist patentrechtlich geschützt.

Waldfriedhof: Von Bäumen überschirmter oder von Bäumen dominierter Friedhof, ohne Festlegung der Bestattungsart. Auch die Friedhöfe in Allner und Bödingen können als Waldfriedhof charakterisiert werden. Explizit wird der größte Friedhof Siegburgs als Waldfriedhof bezeichnet.

Aschestreufeld: I.d.R. innerhalb eines Friedhofs gelegener Bereich, in dem die Asche Verstorbener verstreut werden kann. In vielen Staaten außerhalb Deutschland seit langem praktizierte, in NRW seit 2003 zulässige Bestattungsform, „wenn dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt ist“. (§ 15 BestG NRW)

2. Trends

Angebot und Nachfrage nach Bestattungen in waldartiger oder „naturnaher“ Umgebung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bundesweit gibt es 26 Friedwälder (Friedwald® GmbH) und 32 Ruheforste (RuheForst® GmbH). In der Regel werden diese federführend von den beiden genannten Unternehmen geführt, die mit Forstverwaltungen und Kommunen kooperieren. Daneben gibt es auch vereinzelt rein kommunal betriebene Begräbniswälder, allerdings auch mit steigender Tendenz.¹

In Hennef ist seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Beerdigungen auf den Hennefer Friedhöfen zu beobachten:

Statistik Beerdigungszahlen 2002 bis 2009								
Friedhof / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steinstraße	68	71	44	46	48	37	50	64
Schulstraße	93	80	82	85	74	78	79	78
Warth	53	55	45	51	54	55	44	37
Rott	20	19	23	23	23	19	24	22
Westerhausen	6	5	9	12	12	4	5	5
Blankenberg	12	13	10	10	17	18	12	9
Allner	5	7	11	6	5	7	7	6
Happerschoss	16	18	15	10	10	20	14	9
Bröl	7	3	10	9	6	3	7	4
Bödingen alt	1	0	0	0	0	0	0	0
Bödingen neu	19	20	18	15	13	10	17	14
Uckerath	63	50	56	59	42	50	43	47
Summe:	363	341	323	326	304	301	301	295

¹ Zeitschrift Friedhofskultur Juli 2007 u. Februar 2008

Da die Einwohner- und Sterbezahlen nicht abgenommen haben, ist von einer zunehmenden Nutzung externer Beisetzungsorte auszugehen, was auch von den hiesigen Bestattungsinstituten bestätigt wird.

3. Regionale Angebote

Das Angebot von Aschebeisetzungen in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises geht aus folgender Übersicht hervor:

	öffentl. Begräbniswald	priv.Begräbnis- wald	Gemeinschafts- gräber	Aschestreufeld	Urnenrasen- reihengräber
Stadt Hennef					X
Gemeinde Alfter				X	X
Stadt Bad Honnef					X
Stadt Bornheim				X	
Gemeinde Eitorf	X	X			X
Stadt Königswinter					X
Stadt Lohmar				X	X
Stadt Meckenheim				X	
Gemeinde Much	X				X
Gemeinde Nk-Seelscheid					X
Stadt Niederkassel				X	X
Stadt Rheinbach					X
Gemeinde Ruppichteroth					X
Stadt Siegburg				X	X

Aus der Hennefer Umgebung wird für Aschebeisetzungen außerhalb von Friedhöfen im wesentlichen das Rhein-Taunus-Krematorium in Braubach-Dachsenhausen, Rhein-Lahn-Kreis angesteuert, das auf dem Firmengelände eine mit 160,- Euro extrem preiswerte „Baumbestattung“ anbietet. Untergeordnet werden – wenn die Nähe zum Hennefer Wohnort gewünscht wird - der RuheForst Eitorf sowie der reizvoll gelegene RuheForst Wildenburger Land (Wissen/Sieg) nachgefragt.

Insgesamt wurden jährlich ca. 110 Hennefer Sterbefälle in Form dieser externen Aschebeisetzungen bestattet. Die Zahl stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und korreliert naturgemäß mit dem Rückgang der auf den Hennefer Friedhöfen durchgeführten Bestattungen.

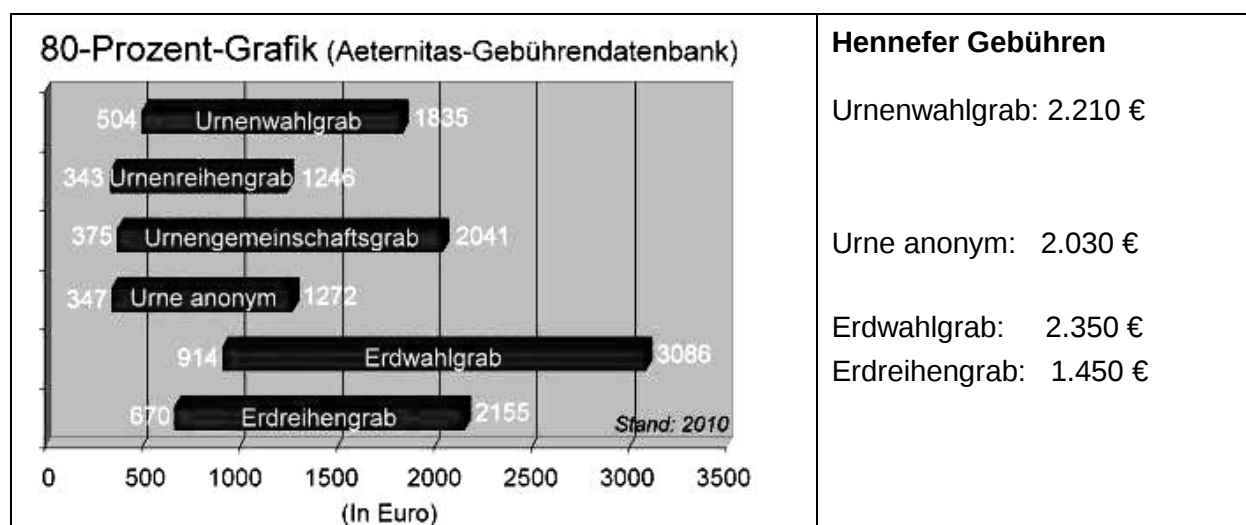
4. Motive und Bewertungen

Hauptmotivation ist vielfach die pflegefreie, für die Hinterbliebenen aufwandslose Grabunterhaltung. Daneben werden die Identifikation mit Naturkreisläufen und das naturnahe, scheinbar unberührte Umfeld als Beweggründe genannt. Auch die im Vergleich zur traditionellen Bestattung wesentlich geringen Kosten (geringere Gebühren, wegfallende Grabmalkosten etc.) sind vielfach ausschlaggebend.

Die Haltung der Kirchen für diese Begräbnisart ist skeptisch bis ablehnend. So ist im Erzbistum Köln die Mitwirkung eines katholischen Geistlichen an der Urnenbeisetzung im Friedwald / Ruheforst ausgeschlossen, da die an Naturkreisläufe angelehnte Symbolik mit der Vorstellung von Wiederauferstehung unvereinbar ist. Auch seitens der evangelischen Kirche gibt es zu dieser Bestattungsform eine Reihe von kritischen Äußerungen, allerdings bundesweit auch mehrere Bestattungswälder in kirchlicher Trägerschaft (Schwanberg im Steigerwald, Sangerhausen, Ostenfeld/Friesl.)

5. Wirtschaftliche Betrachtung

Die Stadt Hennef unterhält derzeit 12 Friedhöfe. Der für die Unterhaltung erforderliche Aufwand wird als Sockelbetrag bei allen Begräbnisarten zugrunde gelegt. Da alle Beisetzungen auf Friedhöfen stattfinden und die diesbezügliche Infrastruktur nutzen, ist dies gebührenrechtlich auch statthaft. Die Gebühren sowie ein Vergleich mit den von Aeternitas e.V. bundesweit ermittelten Gebühren gehen aus folgender Übersicht hervor:



Bei Bestattungen, die nicht mehr auf Friedhöfen stattfinden und die hinsichtlich der sonstigen tatsächlichen Leistungen wesentlich von den herkömmlichen Begräbnissen abweichen, wäre eine solche Zugrundelegung der Friedhofsunterhaltungskosten gebührenrechtlich mindestens fragwürdig. Die Sonderform Bestattungswald würde damit das Solidarprinzip verlassen, was einen erheblichen Kostenvorteil für diese Begräbnisart mit sich bringt. Die voraussichtliche Folge, dass diese Begräbnisarten nicht gewählt werden, weil sie innovativ, pantheistisch oder „naturnah“ sind, sondern schlicht weil es die preiswerteste Form ist, ist problematisch. Es liegt zumindest nahe, dass vielfach nicht die bewusste persönliche Entscheidung des Einzelnen, sondern wirtschaftliche Überlegungen für diese Bestattung herangezogen werden.

Andererseits stellt ein weiterer Anstieg von Abwanderungen in die umliegenden Begräbniswälder und Aschestreifelder ebenfalls eine Gefährdung der derzeitigen Gebühren- bzw. Friedhofsinfrastruktur dar. Ökonomisch ist ein Zusatzangebot zur Bedienung der an einer Aschebeisetzung Interessierten daher nur sinnvoll, wenn dieser Kreis sich nicht durch ein niederschwelliges Angebot (Preis, Attraktivität) zu Lasten der traditionellen Friedhofsbestattungen wesentlich vergrößert.

In einem FriedWald® kostet die günstigste Einzelgrabstätte 490 Euro. Der Platz an einem so genannten Prachtbaum kostet 1.200 Euro. Freundschafts- und Familienbäume ab zwei (Partnerbaum) bis zu zehn Urnenplätzen gibt es ab 2.700 Euro in der ersten von sieben Preiskategorien. Die RuheWald® GmbH bietet Einzelgräber ab ca. 500 Euro an, was sich je nach Umfeld erhöht (z.B. „Familien- oder Freundschaftsbiotop“ ab 2.650 Euro).² Die beiden Unternehmen sind bei der Preisgestaltung im Gegensatz zu den Kommunen allerdings nicht den Grundsätzen des Gebührenrechts unterworfen.

6. Örtliche Potentiale

a) Bestattungswald

Der Erfolg eines neuen Beisetzungstyps hängt wesentlich von der Attraktivität des Areals ab. Die FriedWald GmbH umschreibt im Rahmen von Kooperationsangeboten („*Machen Sie mehr aus Ihrem Wald*“) die Anforderungen an einen Friedwald wie folgt:

- Die Waldfläche ist idealerweise größer als 30 ha.
- Der Bestand bietet überwiegend eine Laubholzbestockung.
- Ein gutes Wegenetz und Anbindung an öffentliche Straßen ist vorhanden.
- Gebiete in der Nähe größerer Ballungsräume, aber möglichst in ruhiger Lage, sind besonders geeignet.³

Die städtischen Waldflächen genügen weder diesen, noch deutlich bescheideneren Ansprüchen. Sie liegen häufig zerstreut in klüftiger Siefenlage, zeigen Nadel- und Jungwaldbestockungen und sind nur mangelhaft angebunden. Für die Einrichtung eines klassischen Bestattungswaldes müsste demnach ein entspr. Areal in den Waldgebieten im Umfeld von Bödingen, Lauthausen, Allner oder Geistingen erworben werden.

b) Oberer Kurpark

Vorstellbar ist die Beisetzung von Totenasche im Wurzelbereich am oberen Kurpark. Diese 1981 als öffentlichen Park gestaltete Fläche oberhalb der Eschenberg-Wildparkklinik hat für die gesuchte Nutzung folgende Vorteile:

- Sie ist sehr gut über das öffentliche Straßennetz zu erreichen und bietet hinreichend Parkraum.
- Sie verfügt mit dem vorhandenen Rundweg über eine hinreichende innere Erschließung. Auch die Ausstattung mit Bänken und Beleuchtung ist vorhanden, wenn auch punktuell reparaturbedürftig.
- Anders als der eigentliche Kurpark am Kurhaus findet hier bisher wenig Erholungsverkehr statt. Vielfach muss man von einer Unternutzung sprechen. Die geringe Frequentierung kommt der Durchführung von ruhigen Beisetzungsfeiern und Besuchen von Angehörigen entgegen.
- Gleichwohl sind die gestalterischen Qualitäten nicht gering. Die offene Wiese mit lichtem Baumbestand ermöglicht Ausblicke über die Stadt. Die umgebenden Waldkulissen sorgen für eine geschützte, abgeschirmte Lage. Die Exponate des geologischen Lehrpfades sind gut mit der Nutzungserweiterung vereinbar.
- Das Areal befindet sich im städtischen Besitz.

² <http://entwicklung3.aeternitas.de/friedpark>

³ http://www.friedw.de/Forst_und_Kommune___Start.AxCMS

Denkbar sind Aschebeisetzungen auf der offenen Rasenfläche oder im lichten Wäldchen auf der Westseite. Hier können auch Ergänzungen durch Neupflanzungen vorgenommen werden. Die Grünflächenkommission wird das Gelände unter dem Aspekt der Aschebeisetzungen am 2.6.2010 besichtigen.



c) Sonstige verfügbare Potentiale

Weitere verfügbare, aber erkennbar nicht optimal geeignete Flächen seien nur kurz benannt:
- Der **Erweiterungsteil im Friedhof Steinstraße** hat räumlich und gestalterisch einen sehr engen Bezug zum Friedhof, was Nutzern, die bewusst eine Alternative zum Friedhof suchen, nicht zusagen dürfte.

-Die **Waldflächen im Umfeld des Wildgeheges** („Steimelsbusch“) sind sehr steil und sickerfeucht. Die Wege sind für ältere Menschen nur schwer begehbar.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €

☒ Bemerkungen

Die Kosten werden in der Sitzung erläutert.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Frau Weber			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 01.06.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister